

Wieviel sind da, o Herr,
 Die mich beneiden sehr!
 Doch besser ist beneidet, als beklaget,
 Wenns Gott behaget.

Und seine Gattin gab mündlich die Erläuterung mit dem Satze: „Da sollen die nachbarn uf beißen.“ Dies war dem Senate doch zu arg. Er befahl, die Worte binnen acht Tagen zu entfernen, und verhängte eine Strafe von 50 Mark wegen sträflicher Negligenz, deren Ahndung er sich vorbehalten habe. Im Zusammenhange mit dem Brande von 1616 steht wohl die Verordnung des Rates vom 10. November 1617: Sämtlichen botmeistern uferlegt, die bürger haus für haus zu avisieren, daß kein Martinsfeuer, wie ein zeitherr in mißbrauch gewesen, irgend gezündet werden solle.

Die Reparatur am Turme der Lambertikirche zu Münster „zur Zeit des westfälischen Friedens“.

Von Dr. Hunsken.

Geisberg erwähnt in seiner Abhandlung über den Lamberti-Turm die Sage, wonach „zur Zeit des westfälischen Friedens“ im Innern bedeutende Holzstrukturen aufgeführt worden seien. Die Unkosten habe der Kaiserliche Gesandte der Stadt als Gnadengeschenk überwiesen. „Worin die Sage ihren Grund habe,“ bemerkt der genaunte Forscher, „ist uns unbekannt“ (Bd. 20 dieser Zeitschrift, 1859, S. 356). Bereits 25 Jahre nach den großen Vorkehrungen von 1568 nahm der Turm wieder die Sorge des Rates in Anspruch. Er entschloß sich 1595 zur reparation, dieweil derselbe *specula civitatis* ist, *ex gratia* einen Beitrag zu geben, doch ohne *praeiudicium* und Nachteil. Und so weist die Gruthausrechnung von 1596 neben einer Gabe für die Verbesserung des Uhrwerks von 100 Mark, eine Spende von 150 Mark auf „to behoef des blies, so uf den torn Lamberti gelacht.“ Größere Schwierigkeiten entstanden, als 1638 Schäden zwischen dem Gewölbe und dem Turme wahrgenommen worden waren. Der Senat verfügte am 7. Mai eine Besichtigung, zu der mehrere kundige Maurer zugezogen werden sollten. Zu Sicherungs-

arbeiten scheint es aber nicht gekommen zu sein. Erst 1644 hielt die städtische Behörde es für gut und heilsam, daß der Turm S. Lamberti als verfallen mit Bentheimerstein ausstoffirt und unversüßlich die Besserung in die Hand genommen wurde, darin keine Kosten zu sparen. Die Alter- und Meisterleute erklärten laut dem Ratsprotokolle vom 6. Mai, sie wollten zu den Baukosten 100 oder 200 Taler, aus gemeinem Gute entnommen, bewilligen. Für die übrigen Ausgaben müsse eine Kollekte im Kirchspiele abgehalten werden. Mit der Ausführung der Reparatur wurde der Meister Bernhard Spalthoff betraut. Sie zog sich hin, da die Bestreitung der Bausumme zu Mißhelligkeiten führte. Man erwog 1645, ob die Stadt sie nicht allein zu tragen habe, da der Turm wegen der Wächter und der Brandglocke zum allgemeinen Nutzen diene. Es seien vorerst 200 Taler bewilligt, die Arbeiten müßten schleunigst gemacht werden. Der casus, cuius expensis die weitere reparation zu beschaffen, blieb unparteiischen Gelehrten pro consilio vorbehalten. Im folgenden Jahre stellte sich als notwendig heraus, die Seite nach dem Fischmarke in Angriff zu nehmen und auf entsprechende Geldmittel zu denken. Unterdessen ließen die Provisoren von St. Lamberti von Rechtsgelehrten ein Gutachten ausarbeiten. Sie legten es dem Senate vor und am 6. Mai 1647 wurde darüber verhandelt. Nach demselben hätte die Stadt die Kosten der Reparatur zu tragen. Der Rat entschied, zunächst die Angelegenheit „in gremio vorhandenen gelehrten“ zu unterbreiten. Am 3. Juni 1647 wurde dann bestimmt, daß parochia s. Lamberti cum parochianis den vierten Teil trage, die übrigen drei Teile ex publico aerario hergegeben würden. An diese Vorgänge knüpft unzweifelhaft die von Geisberg berührte Sage an; von einem Geschenke des Kaiserlichen Gesandten ist in den Akten nichts zu entdecken.

Die 1710 beabsichtigte Beseitigung des Drubbels zu Münster.

Von Dr. Hynskens.

Im Jahre 1710 wurde von der Fürstbischöflichen Regierung beabsichtigt, den Drubbel fortzuräumen. Die Eigentümer und Einwohner des „Eilandes zwischen den drei Märken“ (Markeden) wandten sich daher